

Bericht des Finanzausschusses
für die Jahre 2017 - 2018

1. Aufgaben des Finanzausschusses

Gemäß § 27 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland besteht der Finanzausschuss aus 7 Mitgliedern, die von der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland gewählt werden. Der Finanzausschuss hat umfangreiche Beratungs- und Kontrollaufgaben, die sich aus § 3 der Finanzordnung in Verbindung mit § 27 der Bundessatzung ergeben, nämlich

- a) Beratung über die jeweiligen Jahresetats und Jahresrechnungen des Kolpingwerkes Deutschland und seiner Rechtsträger und Einrichtungen, das sind z.Zt. Kolpingwerk Deutschland n.e.V., Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, Kolping Verlag GmbH, Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH, Deutsche Kolpingsfamilie e.V., Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland, das Kath. Gesellenhospitium zu Köln und seit Anfang 2018 der Theodor-Hürth-Haus e.V..
- c) Überprüfung der Einhaltung der Beschlüsse der verbandlichen Organe, soweit diese die Haushalts- und Finanzplanung des Kolpingwerkes Deutschland sowie seiner Rechtsträger und Einrichtungen betreffen.
- d) Berichterstattung einmal jährlich durch den/die Vorsitzende(n) in der Sitzung der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesvorstands, der Gesellschafterversammlung der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, der Mitgliederversammlung der Deutsche Kolpingsfamilie e.V., im Bundeshauptausschuss und alle vier Jahre in der Bundesversammlung über die Tätigkeit des Finanzausschusses. In den Bericht aufzunehmen ist, wie und in welchem Umfang der Finanzausschuss von seinen Rechten Gebrauch gemacht hat.
- e) Der Finanzausschuss schlägt der Sitzung der stimmberechtigten Bundesvorstandsmitglieder vor, ob Vorständen und Geschäftsführungen des Kolpingwerkes Deutschland, des Deutsche Kolpingsfamilie e.V., der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland, des Kath. Gesellenhospitiums zu Köln und des Theodor-Hürth-Haus e.V. für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt werden soll.
- f) Der Finanzausschuss soll zu Entscheidungen, die für das Kolpingwerk Deutschland sowie seine Rechtsträger und Einrichtungen von grundsätzlicher Bedeutung sind, gehört werden.

2. Zusammensetzung des Finanzausschusses

Durch Wahl bei der Bundesversammlung 2016 in Köln sowie durch Nachwahl beim Bundeshauptausschuss 2017 in Stuttgart gehören dem Finanzausschuss folgende Mitglieder an:

- o Werner Attenberger (seit November 2017)
- o Roland Kober
- o Markus Lange (Vorsitzender)
- o Thomas Nellen
- o Bernd Riedl
- o Uwe Slüter
- o Dr. Martin Weber

Zudem werden regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen (gem. § 2 der Finanzordnung / § 24 (7) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland):

- o Manuel Hörmeyer (seit November 2017, stellv. Bundesvorsitzender für das Bundespräsidium)
- o Ulrich Vollmer (Bundessekretär)
- o Guido Mensger (Leiter Finanzen u. Verwaltung beim Kolpingwerk Deutschland)

3. Beratungs- und Kontrolltätigkeit

Regelmäßige Beratungsgegenstände gemäß Finanzordnung waren:

- die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Kolpingwerkes Deutschland und seiner Rechtsträger und Einrichtungen sowie unterjährig deren Quartalsauswertungen, insbesondere
- die Baumaßnahme Kolpinghaus International,
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Testat der Jahresabschlüsse der vom Kolpingwerk Deutschland und seiner Rechtsträger und Einrichtungen gehaltenen Beteiligungen sowie der Rechtsträger und Einrichtungen, in denen das Kolpingwerk Deutschland vertreten ist.

Daneben hat sich der Finanzausschuss u. a. auch mit den nachstehenden Themen beschäftigt:

- Konsolidierungsplan 2018 des Kolpingwerkes Deutschland
- Start der Kolping Jugendwohnen Betriebsgesellschaften in Berlin und Hamburg
- Übernahme der Federführung für den Theodor-Hürth-Haus e.V. als Eigentümer des Kolpinghauses Köln-Deutz.

4. Beratungsergebnisse und Würdigung

4.1 Kolpingwerk Deutschland und verbundene Einrichtungen

In den Finanzausschusssitzungen im Juni 2017 und Juni 2018 hat Wirtschaftsprüferin Frau Dieckmann jeweils die Jahresabschlüsse der Vorjahre 2016 und 2017 des Kolpingwerkes Deutschland, der Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH, der Kolping Verlag GmbH, der Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH und der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland vorgestellt. Sie bestätigte, dass die einschlägigen Vorgaben des Organisationsstatuts jeweils eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden ebenfalls im Finanzausschuss vorgestellt und beraten. Der Ersteller der Jahresabschlüsse, Wirtschaftsprüfer Herr von Wrede bestätigte für jedes Jahr, dass die einschlägigen Vorgaben des Organisationsstatus eingehalten wurden.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Gesamtergebnis über die Rechtsträger und Einrichtungen ausgeglichen und die Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland einen zufriedenstellenden Jahresüberschuss erzielt hat. Ihm ist natürlich bewusst, dass in der Gemeinschaftsstiftung die außergewöhnliche Zuwendung das Ergebnis entscheidend mitgestaltet hat. Aber auch ohne diese Zuwendung wäre das Ergebnis positiv ausgefallen.

Gemäß § 3 Abs. 5 der Finanzordnung hat der Finanzausschuss einstimmig den zuständigen Gremien die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der jeweiligen Vorstände und Geschäftsführungen empfohlen.

Der Finanzausschuss begrüßt die durch die zuständigen Gremien getroffene Entscheidung, die Kolpingwerk Deutschland Dienstleistungs GmbH noch stärker zu einem Profitcenter auszubauen und somit in den nächsten Jahren als Anbieter verschiedener Dienstleistungen weitere Mittel zu generieren. Die Konzentration des Immobilienmanagements bei der Kolpingwerk Dienstleistungs GmbH ist aus Sicht des Finanzausschusses ein guter und sinnvoller Schritt in diese Richtung.

4.2 Konsolidierungsplan

Seit der Beschlussfassung 2004 über die Einführung des Zustiftungsbetrags und den Verzicht auf Beitragserhöhungen steht das Kolpingwerk Deutschland mit seinen verbundenen Einrichtungen unter Sparzwang. Dass es Geschäftsführung und Verbandsleitung bisher gelungen ist, im Wesentlichen ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen, ist anerkennenswert.

Mit dem ersten Konsolidierungsplan 2015 haben Geschäftsführung und Verbandsleitung bereits eine strukturelle Entlastung des Etats von insgesamt rund 600.000 € erreicht. Aufgrund der weiter sinkenden Mitgliederzahlen bei unveränderten Mitgliedsbeiträgen haben Geschäftsführung und Verbandsleitung einen weiteren Konsolidierungsplan für die Jahre 2018 bis 2020 beraten und auf den Weg gebracht. Der neue Konsolidierungsplan sieht eine Entlastung des Haushalts von insgesamt rund 380.000 € vor. Die umfangreichen Kürzungen im Bereich der Printmedien müssen nach Auffassung des Finanzausschusses mit der Steigerung der Akzeptanz eines modernen Kommunikationskonzepts einhergehen. Zudem hat der Finanzausschuss empfohlen, in den kommenden zwei Jahren ohne finanziellen Zeitdruck zu beraten, in welcher Weise eine inhaltliche Konzentration zukünftig erfolgen kann und wie verbandliche Großveranstaltungen wie ein Kolpingtag zukünftig zu finanzieren sind. Denn bei weiter zurückgehenden Mitgliederzahlen sieht der Finanzausschuss die Notwendigkeit, in drei Jahren einen weiteren Konsolidierungsplan zu beschließen. Eine inhaltliche Prioritätensetzung wäre für die Bearbeitung des Konsolidierungsplans 2021 nach Auffassung des Finanzausschusses wichtig. Zudem begrüßt der Finanzausschuss die Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie die Generierung weiterer Einnahmen, da Konsolidierungspläne, die lediglich Einsparungen zum Ziel haben, irgendwann an ihre Grenzen stoßen.

4.3 Beitragskommission

Die Beitragskommission hat mit ihrer konstituierenden Sitzung am 20.05.2017 die Arbeit aufgenommen. Seitens des Finanzausschusses arbeitet Thomas Nellen in der Beitragskommission mit. Der Finanzausschuss unterstützt die bisherigen Überlegungen der Beitragskommission zur Vereinfachung der Beitragsordnung und zu den Überlegungen zur Einführung eines Sozialbeitrags und empfiehlt, in der eingeschlagenen Richtung weiter zu arbeiten. Die Beitragskommission wird eine detaillierte Kommentierung zu den Veränderungen in der Beitragsordnung erarbeiten und diese Anfang 2019 dem Finanzausschuss zur Beratung vorlegen.

4.4 Kolping Jugendwohnen

Aufgrund der weiter gestiegenen Bedeutung der Kolping Jugendwohnen Einrichtungen unter Federführung des Deutsche Kolpingsfamilie e.V. hat sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23./24. Juni 2017 intensiver mit der Thematik befasst und die Geschäftsführungen Frau Alexandra Horster, Frau Martina Sturm-May und Herrn Frank Gärtner zur Sitzung eingeladen. Der Finanzausschuss begrüßt dabei die guten wirtschaftlichen Ergebnisse an allen Kolping Jugendwohnen Standorten sowie die Verhandlungsergebnisse und Finanzplanungen zum Start der neuen Standorte in Hamburg und Berlin. Gerade in der Startphase besteht für die Gesellschaften ein erhöhter Liquiditätsbedarf, der durch die Gesellschafter gestellt werden muss.

4.5 Kath. Gesellenhospitium / Kolpinghaus International

Regelmäßig hat die Geschäftsführung des Kath. Gesellenhospitiums in den Sitzungen des Finanzausschusses über die Umbau- und Sanierungsmaßnahme des Kolpinghauses International berichtet. Die Pächter im Kolpinghaus International - die Kolping Hotel am Römerturm GmbH und die Kolping Jugendwohnen Köln-Mitte gemeinnützige GmbH – arbeiten sehr erfolgreich und zahlen schon eine höhere Pacht als ursprünglich geplant. Gerade die mit der Kolping Hotel Am Römerturm GmbH vereinbarte Umsatzpacht erweist sich aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft als äußerst vorteilhaft. Weiterhin setzen jedoch eklatante Baumängel und erhebliche unberechtigte Forderungen von ausführenden Firmen in Verbindung mit hohem Beratungsbedarf durch Anwälte und Gutachter den Verein weiterhin wirtschaftlich erheblich unter Druck. Dabei sind auch die mehrjährigen Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Köln zu berücksichtigen. Die aktuelle Entwicklung des Katholischen Gesellenhospitiums war regelmäßig Gegenstand der Sitzungen, es haben sich jedoch keine neuen Erkenntnisse oder veränderte Entwicklungen ergeben.

Auch dieser Finanzausschuss begrüßt den Beschluss der Mitgliederversammlung des Kath. Gesellenhospitiums, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ein mängelfreies Kolpinghaus International zu erreichen.

4.6 Abschließende Bemerkungen und Dank

Der Finanzausschuss spricht den Vorständen und Geschäftsführungen Dank und Anerkennung aus für das außerordentliche Engagement im zurückliegenden Jahr. Dieser Dank gilt insbesondere dem Geschäftsführer des Kath. Gesellenhospitiums, der die Hauptlast in der wirtschaftlich schwierigen Situation des Vereins zu tragen hat. Dank gesagt sei auch für die gute Vorbereitung der Sitzungen des Finanzausschusses und die insgesamt sehr offen und konstruktiv geführten Beratungen.

Köln, 02. Oktober 2018

Für den Finanzausschuss

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lange', written over a horizontal line.

Markus Lange

